



Vorlage Nr.: V2742/14
Datum: 8. April 2014

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Prohlis	öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Stadtentwicklung

Gegenstand:

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für das Gebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“, für den Zeitraum 2014 bis 2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibungsfassung 2013 des Integrierten Handlungskonzeptes für das Gebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ als Handlungsrahmen für die Gebietsentwicklung im Zeitraum von 2014 bis 2020 und als Grundlage zur Fördermittelbeantragung (Anlage 1).
2. Der Stadtrat beschließt die Reduzierung des Gesamtfördergebietes „Soziale Stadt“ um den Bereich der ehemaligen Sternhäuser/Ergänzungsstandort Maxi-Wanderstraße und die neue Fördergebietsgrenze (Anlage 2).
3. Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen und zur Erreichung der Entwicklungsziele bis 2020 als räumliche Prioritäten die beiden Schwerpunktbereiche Prohlis und Wohngebiet Am Koitschgraben (siehe Anlage 2) und die Leitbilder für diese Bereiche (Anlage 1, Pkt. 2.2).

4. Der Stadtrat bestätigt den Durchführungszeitraum von 2000 (Aufnahme in das Förderprogramm „Soziale Stadt“) bis 2020.
1. Der Stadtrat beschließt, für die Sicherung des Förderrahmens (3/3) in Höhe von rund 11,2 Millionen Euro den dafür notwendigen Eigenanteil (1/3) der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von rund 3,7 Millionen Euro innerhalb des Durchführungszeitraumes bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen der Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Stadtplanungsamt im Zuge der Haushaltsplanungen.

bereits gefasste Beschlüsse:

- V 620-16-2000 vom 13. Juli 2000
- V3974-SR78-04 vom 1. Juli 2004
- V0186/09 vom 6. Mai 2010

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Siehe Anlage 3

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Begründung:

1. Integrativer Ansatz als Handlungsrahmen für die Gebietsentwicklung (siehe Beschlusspunkt 1)

Die vorliegende Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes (Haluko) versteht sich als Maßnahmenpaket sowohl der städtischen Vorhaben als auch der Projekte der Eigentümer, Träger, Akteure und Quartiersmanagements im Gesamtfördergebiet.

Mit der Vorlage soll vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden für das Fördergebiet Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben ein mittel- bis langfristiger Handlungsrahmen beschlossen werden. Die Fördermittelbewilligung im Programm „Soziale Stadt“ erfolgt als Gebietsbewilligung auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (VwV-StBauE) in der jeweils geltenden Fassung (zum Zeitpunkt der Vorlageneinreichung: Fassung vom 20. August 2009, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 37 vom 10. September 2009). Damit sind Änderungen bei den Einzelvorhaben beziehungsweise die Aufnahme neuer Vorhaben je nach Entwicklungsstand möglich. Diesbezüglich soll das Integrierte Handlungskonzept weiter fortgeschrieben und dem Stadtrat zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Grundsätze und Ziele der Maßnahmen im Rahmen des Haluko's 2013 sind:

- öffentliche und private Maßnahmen und Finanzierungen zu bündeln und auf einander abzustimmen, um Synergieeffekte zu erzielen,
- Prioritätensetzungen innerhalb des Gesamtfördergebietes,
- Netzwerkstrukturen zu schaffen, auszubauen und zu verstetigen, um die Nachhaltigkeit von Investitionen zu sichern sowie
- Akteure vor Ort zu koordinieren und zu befähigen, selbst tätig zu werden.

1.1 Integrativer Ansatz - inhaltlich

- Städtische Konzepte und Gebietsentwicklung

Mit der vorliegenden Fortschreibungsfassung des Haluko's wurde konsequent die Ableitung von Zielen und Handlungsinhalten aus übergeordneten städtischen Konzeptionen und Planungen verfolgt (vgl. 1.10, Anlage 1).

Die Entwicklung von Leitbildern für die beiden Schwerpunktbereiche Prohlis und Wohngebiet Am Koitschgraben ist das Ergebnis der konsequenten Ableitung von Gebietsentwicklungsstrategien aus gesamtstädtischen Planungen (siehe 3.3 der Begründung und Beschlusspunkt 3). Die Maßnahmenkonzepte für Prohlis und Wohngebiet Am Koitschgraben (siehe Kapitel vier und fünf, Anlage 1) enthalten Maßnahmen, die auf dem gesamtstädtischen Konzepten basieren.

Das Gender-Mainstreaming wurde in einem Extrakapitel fundiert abgebildet (siehe 1.11, Anlage 1), ebenso die Belange für Menschen mit Mobilitätseinschränkung und Behinderungen (vgl. 1.7 Seite 33; 1.10 Seite 71, Anlage 1) und für Menschen mit Migrationshintergrund (siehe 1.7 Seite 31; 1.10 Seite 73, Anlage 1).

- Grundlagen und Notwendigkeit der Fortschreibung (siehe Beschlusspunkt 1)

Der Stadtrat beschloss am 13. Juli 2000, Beschluss-Nr. V 620-16-2000, die Aufnahme des Gebietes Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben in das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“. Grundlage dafür war ein Handlungskonzept für die Startphase der ersten drei Jahre, welches 2004 als Integriertes Handlungskonzept (Haluko) fortgeschrieben und vom Stadtrat am 1. Juli 2004, Beschluss-Nr. V3974-SR78-04 beschlossen wurde. Aufgrund demografischer Bevölkerungsentwicklungen von 2004 bis 2009, dem Realisierungsstand der Maßnahmen und bestehender Entwicklungsdefizite wurde das Haluko und der Durchführungszeitraum bis 2020 an den Entwicklungsbedarf von 2009/2010 angepasst. Der Stadtrat beschloss am 6. Mai 2010 die Fortschreibung des Haluko's (Beschluss-Nr. V0186/09).

Das Erfordernis zur kontinuierlichen Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes ergibt sich aus der Verwaltungsvorschrift VwV-StBauE in der derzeit geltenden Fassung vom 20. August 2009, Abschnitt B, Punkt 7. Dort ist die Förderfähigkeit für die Erarbeitung von Entwicklungskonzepten nach § 171 e BauGB (Entwicklungskonzepte in Gebieten der „Sozialen Stadt“) als notwendig zur Realisierung der Gebietsentwicklung geregelt.

Nach der Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung 2013 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen“ (VV Städtebauförderung 2013) vom 21. Dezember 2012/21. März 2013, 2. Abschnitt „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“, Artikel 4, Absatz 3, ist die Erstellung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes unter breiter Beteiligung, dessen Ableitung aus einem gesamtstädtischen Konzept (INSEK und Fachförderkonzepte, siehe 1.10, Anlage 1) und die Aktualität des Handlungskonzeptes als Fördervoraussetzung sicherzustellen. Die jährlich abzuschließende VV Städtebauförderung ist die Grundlage für die Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern für die Programme der Städtebauförderung im Freistaat Sachsen. So ist in den Programmausschreibungen für die Programmjahre 2012 vom 14. November 2011 und 2013 vom 19. November 2012 für das Programm „SSP – Investitionen im Quartier“ unter II. 4.4 bzw. III. 2. c) als notwendige Voraussetzung für die weitere Fördermittelbeantragung die Aktualisierung der Fördergebietskonzepte gefordert.

Nach dem Rückgang in der Städtebauförderung allgemein ab 2009/2010 wurde eine Überprüfung des zukünftigen Förderrahmens auch für das Programmgebiet „Soziale Stadt“ Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben notwendig und von der Bewilligungsstelle Sächsische Aufbaubank (SAB) ergänzend zum Zuwendungsbescheid „Soziale Stadt“ für das Programmjahr 2013 in Vorbereitung der Programmaufstellung 2014 gefordert. Die Maßnahmenkataloge für die Schwerpunktbereiche des Einsatzes der Städtebaufördermittel Prohlis und Wohngebiet Am Koitschgraben wurden daraufhin nach aktuellem Bedarfs- und Entwicklungsstand angepasst und in der vorliegenden Fassung des Haluko's fortgeschrieben.

Mit der vom Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) angekündigten geplanten Programmausschreibung einer ESF-Förderung „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung“ für eine mögliche Förderperiode 2014 bis 2020 ergab sich für das Gesamtfördergebiet die Notwendigkeit, nicht investive Maßnahmen diesbezüglich zu einem ESF-Paket gemeinsam mit den Fachämtern und Quartiersmanagements vorzubereiten. Gleichzeitig wurden Indikatoren/Daten zur Begründung einer Aufnahme des Gesamtgebietes in einen zukünftigen ESF-Fördergebietsumfang ermittelt und zusammengestellt. Dies erfolgte im Zuge der jetzigen Fortschreibung des Haluko's.

Die wesentlichen Aussagen zu noch vorhandenen Defiziten sind in der Stärken-Schwächen-Analyse unter 1.6 auf den Seiten 26/27 der Anlage 1 dargestellt. Die wichtigsten Ergebnisse aus den beiden Sozialstrukturanalysen 2012 in den Handlungsschwerpunktgebieten Prohlis und Wohngebiet Am Koitschgraben sind unter 1.7, Anlage 1 ersichtlich. Diese Bereiche gehören trotz einer gewissen Stabilisierung im Wohngebiet Am Koitschgraben und einer leichten Verbesserung der Situation in Prohlis nach wie vor zu den Bereichen in der Landeshauptstadt Dresden, die die schlechtesten Sozialdaten aufweisen. Nachfolgend exemplarisch aufgeführte Indikatoren wurden mit der Fortschreibung des Haluko's herausgearbeitet und begründen eine mögliche ESF-Förderung (siehe Seiten 36 bis 38, Anlage 1).

Insbesondere betrug im Jahr 2011 die Arbeitslosenquote im Gesamtfördergebiet rund 16 Prozent (im Wohngebiet Am Koitschgraben fast 19 Prozent). Sie liegt damit über zweieinhalb mal so hoch im Vergleich zur Gesamtstadt mit rund sieben Prozent. Die ALG II-Quote ist im Gesamtfördergebiet fast doppelt so hoch (rund 20 Prozent) als gesamtstädtisch (elf Prozent). Ebenso gravierend sind die Daten für SGB II-Empfänger. Diese Quote erreichte 2011 im Fördergebiet mit über 32 Prozent nahezu fast das Dreifache zur Gesamtstadt mit rund 12,8 Prozent. Aus den Sozialstrukturanalysen ergab sich, dass über ein Viertel der Bevölkerung

im Fördergebiet unter 65 Jahren Leistungen nach SGB II bezieht. Der Anteil der Kinder unter 15 Jahren, die vom Sozialgeldbezug leben, beträgt in Prohlis rund 62 Prozent und im Wohngebiet Am Koitschgraben rund 58 Prozent (gesamt rund 1.400 Kinder). Er ist damit am höchsten im gesamten Stadtgebiet. Der Anteil von Kindern, die Schwierigkeiten mit der Feinmotorik haben, ist im Fördergebiet mit fast 50 Prozent (rund 1.000 Kinder) über drei mal so hoch zur Gesamtstadt (rund 15 Prozent). Probleme mit der Grobmotorik haben rund 28 Prozent der Kinder (rund 600 Kinder) – über doppelt so viele im gesamtstädtischen Vergleich (rund 13 Prozent). Diese beiden Stadtteile folgen nicht der positiven sozialdemografischen Entwicklung, die Dresden insgesamt verzeichnet. Segregationserscheinungen sind offensichtlich. Um besonders Kinder, Jugendliche, junge Familien davor zu schützen, sollen insbesondere die vorgeschlagenen ESF-Maßnahmen – Aufwachsen in sozialer Verantwortung (siehe P_7.2.4/K_7.2.4), KiNET (siehe P_7.2.5/K_7.2.5), NOBIZ (siehe P_7.3.1/K_7.3.1) und das Familienbildungszentrum „FaBi“ (siehe P_7.3.5) – zielgerichtet zur präventiven Ausbildungs- und Berufsvorbereitung dienen.

Die Fortschreibung des Haluko's 2013 war insbesondere aufgrund der Vorbereitung zur Aufstellung der Städtebauförderprogramme Programmjahr 2014 und Folgejahre mit der angekündigten zukünftigen ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 notwendig.

1.2 Integrativer Ansatz – finanziell

- Bisherige Mittel- und Ressourcenbündelungen

Der integrative Ansatz wird auch durch die Mittelbündelung von städtischen Eigenmitteln, Finanzaufwendungen des Bundes und Landes Sachsen aus dem Programm „Soziale Stadt“ sowie anderen Förderprogrammen, Mitteln Dritter (u. a. Eigentümer, Träger, Vereine) sowie aus anderen Fachförderprogrammen erreicht.

Die Mittel- und Ressourcenbündelung von 1993 bis 2013 insgesamt ist aus der Übersicht Seite 127 und 128, Punkt 3.2, Anlage 1 ersichtlich. Im Gesamtprogrammgebiet wurden in diesem Zeitraum rund 492 Millionen Euro investiert (rund 363 Millionen Euro in Prohlis, rund 129 Millionen Euro im Wohngebiet Am Koitschgraben).

Städtebauförderungen

Die Ausgaben aus Städtebaufördermitteln in Höhe von rund 44 Millionen (rund neun Prozent) enthalten die Mittel aus der „Sozialen Stadt“ einschließlich Modellvorhaben und Verfügungsfonds, die Investitionen aus dem Programm „Städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete“ (StWENG von 1993 bis 2003) und aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost, Rückbau Wohngebäude und Aufwertung (Einzelvorhaben siehe 1.5, Anlage 1).

Mit den Fördermitteln aus dem Programm „Stadtumbau Ost“ für Rückbau von Wohngebäuden (flächenhafter Rückbau Sternhausgebiet und Bereich Rudolf-Bergander-Ring) sank der Wohnungsleerstand von teilträumlich rund 20 Prozent im Jahr 2006 auf rund 7,4 Prozent im Jahr 2011. Er liegt damit unter dem städtischen Durchschnitt von rund 8,4 Prozent im gleichen Jahr. Das Rückbauprogramm wurde im Jahr 2010/2011 im Gesamtfördergebiet abgeschlossen. Im Programmteil Aufwertung wurden insbesondere Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung (Gestaltung von Gebäuderückbauflächen), zur Imageverbesserung (Gestaltung Albert-Wolf-Platz mit dem Pustebumenbrunnen) und die energetische Sanierung der 129. Grundschule finanziert (siehe 1.5, Anlage 1).

EU- und Fachförderungen

Der Anteil von EU- und Fachförderungen im Gesamtfördergebiet lag bis 2013 bei ungefähr zehn Prozent (rund 47 Millionen Euro). Dem Einsatz öffentlicher Mittel stehen damit rund 401 Millionen Euro (rund 81 Prozent) privater Investitionen und Sponsoring gegenüber. Detaillier-

te Angaben zu Fachförderungen des Jugend-, Sozial- und Gesundheitsamtes für die Betreuung von Einrichtungen/Betreuungsstellen und zum Sponsoring Dritter bis 2013 sind aus den Übersichten auf den Seiten 136 bis 138 der Anlage 1 ersichtlich.

Insbesondere für die sozialen und nicht investiven Projekte sind für die Gebiete des Programms „Soziale Stadt“ bisher Ergänzungs- und Begleitprogramme für Projektförderungen aus den Bereichen der Jugend- und Sozialhilfe und Beschäftigungsförderung aufgelegt worden. Im Fördergebiet Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben erfolgte in den letzten Jahren die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Programm „LOS – Lokales Kapital für soziale Zwecke“ und aus dem Ergänzungsprogramm „Modellvorhaben – Soziale Stadt“ für Bewohner- und Trägerprojekte zur Aktivierung des Stadtteillebens und für Beschäftigungs- und Bildungsprojekte. Im Rahmen der bisherigen ESF-Förderung (Europäischer Sozialfonds) flossen Mittel aus dem Bundesprogramm „BIWAQ – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ seit 2008 bis 2012 für zwei Projekte in das Gesamtfördergebiet (NOBIZ – Netzwerk für Orientierung, Beruf, Integration und Zukunft; Raumlabor, Stadt und Medien – Beschäftigungs- und Bildungsprojekt bei IDEE 01239 e. V.)

In Gebieten der „Sozialen Stadt“ sind die inhaltlichen Handlungsfelder Bildung, Berufsvorbereitung und Schule Schwerpunkte. Deshalb hatte in den vergangenen Jahren bereits im Gesamtfördergebiet die Sanierung und der Neubau von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen Priorität. Die Finanzierung erfolgte überwiegend aus Mitteln der Fachförderungen (vgl. 3.2, Seite 127 der Anlage 1, Schulverwaltungsamt und Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) und anteiliger Finanzierung im Programm „Soziale Stadt“. Im Teilgebiet Prohlis sind von den insgesamt sieben Schulgebäuden fünf saniert. Der gymnasiale Standort Boxberger Straße 1 bis 3 wird momentan noch als Auslagerungsobjekt genutzt und das Gebäude Georg-Palitzsch-Straße 40 steht seit mehreren Jahren leer. Von den insgesamt sechs KITA-Gebäuden in Prohlis sind zwei Neubauten, zwei saniert und zwei mobile Raumeinheiten. Im Wohngebiet Am Koitschgraben befinden sich drei Schulen, davon sind zwei saniert (Schule für Erziehungshilfe, Karl-Laux-Straße und energetische Sanierung 129. Grundschule). Von den insgesamt vier Kindertageseinrichtungen sind zwei saniert. Für beide wurden anteilig Mittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ eingesetzt (vgl. 1.5 Anlage 1). Eine Einrichtung ist eine mobile Raumeinheit und eine unsaniert.

Im Teilbereich Prohlis gibt es keinen Sanierungsrückstand bei Kindertageseinrichtungen, im Wohngebiet Am Koitschgraben besteht Investitionsbedarf für die KITA Rudolf-Bergander-Ring 36/38. Sie ist deshalb Bestandteil des Haluko's 2014 bis 2020. Bei den Schulgebäuden besteht Sanierungsbedarf beim Gymnasium Prohlis, Boxberger Straße und der 128. Oberschule. Dies und der Abbruch des Gebäudes Georg-Palitzsch-Straße 40 sind im Haluko bei den jeweiligen Maßnahmenkonzepten der Teilbereiche erfasst.

- Zukünftige Mittel- und Ressourcenbündelung

Im vorliegenden Handlungskonzept ist unter 3.3 und mit konkreten Maßnahmen in den Kapiteln vier und fünf der gesamte Investitionsbedarf für die beiden Schwerpunktbereiche Prohlis und Wohngebiet Am Koitschgraben im Zeitraum 2014 bis 2020 dargestellt, um die Entwicklungsziele zu erreichen.

Zusammenfassend ergibt sich als geschätzter Investitions- und Finanzierungsbedarf (siehe Tabelle unter 3.3, Anlage 1 – gerundete Angaben):

Gesamtkosten in Millionen EUR	Städtebaufördermittel in Millionen EUR (Soziale Stadt)	ESF in Millionen EUR (oder ggf. andere Fördermöglichkeiten)	Investitionen Dritter, private EM, Sponsoring in Millionen EUR
105,8	11,2	7,2	87,4

Städtebauförderung

Aufgrund von Reduzierungen der Städtebauförderung im Bundesetat ab dem Jahr 2009 wurde das Programm „Soziale Stadt“ nicht geschlossen, sondern als „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ neu aufgelegt.

Die zukünftige Fördermittelausstattung ist momentan auf Bundesebene noch offen. Es werden demnach aus heutiger Sicht weitere Antragstellungen im Programm „Soziale Stadt“ für das Gesamtfördergebiet möglich sein; in welcher Höhe die zukünftigen Bewilligungen ausfallen werden, hängt vom Bundesetat und den Programmausschreibungen des Freistaates Sachsen für die jeweiligen Programmjahre ab.

Bezüglich des zukünftigen Förderrahmens „Soziale Stadt“ im Zeitraum 2014 bis 2020 wird auf den Beschlusspunkt 5, die Begründung unter Punkt 4 mit den finanziellen Auswirkungen in Anlage 3 verwiesen. Danach wird bei einem zukünftigen Gesamtinvestitionsvolumen von rund 106 Millionen Euro und unter Beachtung der Förderfähigkeiten nach der derzeit geltenden VwV StBauE ein zukünftiger Förderrahmen für Städtebaufördermittel von rund 11,2 Millionen Euro angesetzt (entspricht rund zehn Prozent vom Gesamtinvestitionsvolumen).

Für das Gebiet Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben können momentan keine weiteren Anträge im Programm Stadttumbau Ost – Aufwertung wegen sehr hoher bundesweiter Überzeichnung beantragt werden. Das Programm „Modellvorhaben – Soziale Stadt“ wurde mit Programmjahr 2011 geschlossen. In 2014 erfolgen die letzten Maßnahmen aus den Bewilligungen von 2010 (siehe 3.3, P_6.4 und K_6.4 der Anlage 1). Aus vorgenannten Gründen können momentan nur im Programm „Soziale Stadt“ Städtebaufördermittel für das Fördergebiet zur Umsetzung von investiven Maßnahmen und kleinen Sofortmaßnahmen auf Quartiersebene (Verfügungsfonds der Quartiersmanagements) beantragt werden.

EU-Förderung, ESF

Handlungsschwerpunkte im Gesamtansatz „Soziale Stadt“ schon auf Bundesebene sind die Themenfelder Beschäftigung/Qualifizierung/Bildung, die frühpräventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Familienbildung sowie Bildungsangebote für spezielle Zielgruppen (z. B. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Behinderungen sowie mit Migrationshintergrund). Für diese nicht investiven Maßnahmen stehen aus der klassischen Städtebauförderung keine Mittel zur Verfügung. Im Rahmen der Verfügungsfonds können nur kleinere Stadtteilprojekte zur Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit, dem Stadtteilleben, zur Bürgeraktivierung, Kunst und Kultur realisiert werden.

Es besteht im Programmgebiet nach wie vor ein hoher Bedarf an nicht investiven Maßnahmen in den vorgenannten Handlungsfeldern. Dem könnte mit dem angekündigten EU-Programm „Europäischer Sozialfonds – Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung“ (ESF) für die Förderperiode 2014 bis 2020 entsprochen werden. Der Programmansatz ESF ist unter 1.2, Anlage 1 erläutert. Aus diesem Grund wurde mit der vorliegenden Fortschreibung des Handlungskonzeptes ein Maßnahmenpaket ausgewiesen, welches für die Beantragung von ESF-Fördermitteln genutzt werden kann. Zum Zeitpunkt der Einbringung der Vorlage waren die Rahmenbedingungen und Konditionen des ESF-Programms noch nicht bekannt. Deshalb wurde der Umfang notwendiger nicht investiver Maßnahmen zur Erreichung der Entwicklungsziele und für die Nachhaltigkeit bisheriger Erfolge in der vorliegenden Form mit rund 7,2 Millionen Euro als erster Ansatz ermittelt (siehe Übersicht unter 3.3 sowie die Kapitel vier und fünf, Anlage 1).

Sollte nach Vorliegen der Konditionen für das ESF-Programm eine Beteiligung des Gebietes Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben möglich sein, dann wird dies im Zuge einer gesonderten Vorlage erfolgen. Das Maßnahmenpaket aus der vorliegenden Fassung des Haluko's ist dann dafür die Grundlage.

Fachförderungen

Zur zukünftigen Mittel- und Ressourcenbündelung gehören auch weiterhin die Fachförderungen der Bereiche Soziales, Kinder/Jugend und Gesundheit für die Betreibung bestehender Einrichtungen und fachspezifischer Angebote. Die Einordnung erfolgt durch die jeweiligen Geschäftsbereiche/Fachämter im Zuge der Haushaltsplanungen. Fachfördermittel für städtische Bauvorhaben sind im Zuge der weiteren Objektplanungen und entsprechend der zeitlichen Einordnung zu gegebener Zeit von den zuständigen Fachämtern bei den Fachförderstellen zu beantragen.

Fachförderungen sind grundsätzlich vorrangig zu Städtebaufördermitteln einzusetzen. Aussagen über die Höhe von möglichen Fachförderungen können von den Bewilligungsstellen momentan noch nicht getroffen werden. Diese Tatsache wurde bei der Ermittlung des zukünftigen Förderrahmens von rund 11,2 Millionen Euro für die Städtebauförderung „Soziale Stadt“ in den Finanzierungskonzepten der Maßnahmenkataloge beachtet (siehe 4.2 und 5.2, Anlage 1).

Ergänzend soll weiterhin die Förderung durch das Stadtplanungsamt mit städtischen Zuschüssen für Miet-/Betriebskosten und Projektsachausgaben für Vereine und Initiativgruppen (IG-Förderung) entsprechend der Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden vom 21. Juni 2000 erfolgen. Nähere Angaben dazu sind unter 3.3 und in den Projektskizzen der Kapitel vier und fünf ersichtlich.

Private Investitionen und Sponsoring

Bei einem zukünftigen Gesamtinvestitionsbedarf von rund 104 Millionen Euro ergibt sich auch bei Nutzung der derzeit verfügbaren Mittel- und Ressourcenbündelungen ein Investitionsvolumen durch private Dritte von rund 87,4 Millionen Euro (rund 83 Prozent). Dies beinhaltet im Wesentlichen Investitionen von Wohnungsunternehmen bei der Sanierung der Wohngebäude, der Umsetzung des „Wissenschaftsstandortes Dresden Ost“ und des B-Planes 202 (siehe 1.12. Seiten 82 bis 87).

Sponsoring wird auch zukünftig ein wichtiger Faktor zur Unterstützung der Betreibung und Durchführung von Stadtteilprojekten, besonders im nicht investiven Bereich sein (vgl. bisheriges Sponsoring bis 2013 unter 3.2 Seiten 136 bis 138, Anlage 1). Jedoch lässt sich die prognostische Höhe nicht als feste Größe einplanen.

Weitere Ressourcenbündelung

Zur Bündelung von Aktivitäten gehört auch eine umfassende Beteiligung bei der Erarbeitung der kontinuierlichen Fortschreibungen des Integrierten Handlungskonzeptes. Im Zuge der Erarbeitung der vorliegenden Fassung wurden über die Arbeitsgruppe „Soziale Stadt Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben“ rund 40 Teilnehmer direkt beteiligt. Dies sind die Ämter/Fachbereiche der Stadtverwaltung, die Wohnungsunternehmen GAGFAH GROUP und Wohnungsgenossenschaft „Glückauf“ Süd e. G., die Quartiersmanagements Prohlis und „Am Koitschgraben“ und das Ortsamt Prohlis.

Über die Quartiersnetzwerke und durch die Quartiersmanagements wurden darüber hinaus die Akteure, Träger, Vereine, Bürgerinitiativen und Bewohner im Fördergebiet beteiligt. Die weitere Einbeziehung Dritter, wie z. B. private Wohnungseigentümer, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde, die Stadtteil-Einkaufszentren, die Deutsche Bahn AG und verschiedene Kultur- und Freizeiteinrichtungen, erfolgten außerdem im Vorfeld. Somit wurde die vorliegende Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes in einem konstruktiven Prozess mit über 70 Beteiligten umfassend abgestimmt und liegt hiermit als Konsensfassung aller Beteiligten dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor.

1.3 Fazit zum Integrativen Ansatz

Das vorliegende Handlungskonzept versteht sich als offenes Konzept im Sinne eines Handlungsrahmens für derzeit laufende und eventuell zukünftige neue Förderprogramme auf EU-Ebene, vom Bund oder auf Landesebene. Diesbezügliche Angaben enthalten die Übersicht auf Seite 140 des Haluko's mit den dort ausgewiesenen Beträgen für Städtebaufördermittel („Soziale Stadt“) bzw. ESF-Förderung und die Maßnahmenkataloge für Prohlis und Wohngebiet Am Koitschgraben mit konkreten Projekten.

Städtebauförderprogramme des Bundes und Freistaates Sachsen wirkten und wirken im Gesamtfördergebiet als echte Anschub- und Spitzenfinanzierung mit einem Anteil von rund neun Prozent von 1993 bis 2013 und ab 2014 bis 2020 geplant mit rund zehn Prozent am Gesamtinvestitionsumfang. Es wurden und werden ergänzende verfügbare Förderprogramme der Europäischen Union genutzt.

Der überwiegende Anteil der Investitionen wurde bis 2013 mit rund 81 Prozent von privaten Dritten getätigt. Auch zukünftig wird ein vergleichbarer Anteil von rund 83 Prozent erforderlich sein, um eine positive Gebietsentwicklung zu erreichen.

Mit dem „Stadtumbau Ost“ konnte im Gesamtfördergebiet eine Verbesserung der städtebaulichen und demografischen Situation erreicht werden.

Damit erfüllt auch die vorliegende Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für das Fördergebiet Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben die Anforderungen des Bundes und des Freistaates Sachsen bezüglich eines integrativen Ansatzes für die Gebietsentwicklung sowie eines effektiven, nachhaltigen und sparsamen Einsatzes öffentlicher Mittel in Städtebaufördergebieten voll umfänglich.

Finanzhilfen von Bund und Freistaat sowie der ergänzende Einsatz von städtischen Mitteln werden jedoch nach wie vor erforderlich sein, um die Entwicklungsziele zu erreichen.

2. Reduzierung Gesamtfördergebiet, Fördergebietsgrenzen (Beschlusspunkt 2)

Die Reduzierung des Gesamtfördergebietes von bisher rund 367 Hektar um rund 28,5 Hektar auf rund 338,5 Hektar ist unter 1.3, Gebietsentlassung in Anlage 1 begründet und im Übersichtsplan Anlage 2 dargestellt.

Es wird die Ausgliederung des ehemaligen Sternhausgebietes/Ergänzungsstandort Maxi-Wander-Straße (Areal des abgeschlossenen Wohngebäuderückbaus) vorgeschlagen. Es handelt sich um ein abgegrenztes, selbstständig zu betrachtendes Gebiet, wo keine weiteren Handlungserfordernisse im Rahmen der „Sozialen Stadt“ oder einer möglichen ESF-Förderung bestehen. Die zukünftige Entwicklung des verbleibenden Förderschwerpunktbereiches Prohlis wird nicht maßgeblich von der weiteren stadtplanerischen Entwicklung des „Sternhaus-Areals“ als möglicher Wohnstandort mit kleinteiligen Wohnformen beeinflusst und erfordert diesen Zusammenhang auch nicht.

Am Rudolf-Bergander-Ring erfolgte auch flächenhafter Wohngebäuderückbau im Rahmen des „Stadtumbau Ost“. Diese Flächen sollen entsprechend dem Rahmenplan Nr. 789 (siehe Seite 84 Anlage 1) im Zuge der Umsetzung des „Wissenschaftsstandortes Dresden Ost“ hochbaulich erschlossen werden. In diesem Areal befinden sich Gemeinbedarfseinrichtungen, die zur Sicherung von Pflichtaufgaben in der Jugendhilfe und Bildung notwendig für den Schwerpunktbereich Wohngebiet Am Koitschgraben sind. Das sind insbesondere die 128. Oberschule, der Kinder- und Jugendnotdienst und das Jugendhaus P.E.P. sowie zwei Kita's. Weiterhin ist im Rahmen-Plangebiet Nr. 789 der für das Wohngebiet Am Koitschgraben er-

forderliche Freizeitsportplatz geplant. Schule, eine Kita (die zweite KITA ist eine mobile Raumeinheit), Sportplatz und Jugendhaus weisen Sanierungs- und damit Investitionsbedarfe auf (vgl. K_4.2.1.1, K_4.2.2.1, K_4.2.3.1 und K_4.2.4.1, Anlage 1). Die Einrichtungen sind funktional erforderlich für die Versorgung und Entwicklung des Wohngebietes Am Koitschgraben und begründen somit eine Steuerung im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“. Deshalb kann der Bereich Rudolf-Bergander-Ring nicht aus dem Gesamtfördergebietsumgriff entlassen werden.

3. Teilräumliche Entwicklungsschwerpunkte, Prioritätensetzungen und Leitbilder (Beschlusspunkt 3)

3.1 Räumliche Prioritätensetzung

Aufgrund der statistischen Angaben und den Sozialdaten in den Teilbereichen Prohlis, Wohngebiet Am Koitschgraben und Zwischengebiet, der von Bund und Land geforderten Prioritätensetzungen für den Einsatz von Städtebaufördermitteln und der sparsamen, zielgerichteten und effektiven Verwendung von städtischen Haushaltsmitteln wurden bereits mit Beschluss-Nr. SR/012/2010 vom 6. Mai 2010 die beiden räumlichen Entwicklungsschwerpunktbereiche Prohlis und Wohngebiet Am Koitschgraben innerhalb des Gesamtfördergebietes beschlossen. Mit dieser Vorlage wird in Folge der Reduzierung des Gesamtfördergebietes der Handlungsschwerpunktbereich Prohlis aktualisiert (ohne Areal Sternhausgebiet/Ergänzungsstandort Maxi-Wander-Straße). Der Schwerpunktbereich Wohngebiet Am Koitschgraben bleibt unverändert (siehe Anlage 2).

3.2 Inhaltliche Prioritätensetzung

- In Prohlis

Dort besteht ein höherer Anteil von über 60-Jährigen (rund 33 Prozent, Dresden gesamt rund 27 Prozent, Wohngebiet Am Koitschgraben rund 22 Prozent, siehe Seite 30, Anlage 1). Maßnahmen im Haluko wurden deshalb auch auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe orientiert. Baumaßnahmen betragen für den Teilbereich Prohlis rund 49 Prozent am zukünftigen Gesamtförderanteil, insbesondere gehört dazu das geplante Bürgerhaus Prohlis, Gamigstraße 26. Der Anteil der Ordnungsmaßnahmen liegt bei rund 33 Prozent. Dazu gehören die Aufwertungen im Freiraum um die Hochhäuser, die für ältere Menschen wichtige Bereiche im nahen Wohnumfeld sind.

- Im Wohngebiet Am Koitschgraben

In diesem Teilbereich liegen die Prioritäten aufgrund des geringeren Anteils älterer Menschen in der Verbesserung der Angebote für Kinder und Jugendliche, junger Familien und junger Erwachsener. Deshalb sind Baumaßnahmen im Maßnahmenkonzept für diesen Teilbereich mit rund 67 Prozent die größte Gruppe im Fördervolumen (siehe 5.2, Anlage 1 u. a. mit den Vorhaben Sanierung Jugendhaus P.E.P., energetische Sanierungen der 128. Oberschule und der KITA Rudolf-Bergander-Ring, Freizeitsportplatz). Auch die Ordnungsmaßnahmen/Freiflächengestaltungen (rund 22 Prozent) entsprechen diesen Zielgruppen – so z. B. die Parkanlage westlich des Einkaufszentrums O.D.C.

- Bei den nicht investiven Maßnahmen

Hier haben die Weiterführung der Quartiersmanagements mit den Stadtteilmarketings und den Verfügungsfonds in Prohlis (rund 15 Prozent am zukünftigen Förderanteil dieses Teilbereiches) und im Wohngebiet Am Koitschgraben (rund neun Prozent) Priorität. Die Quartiersmanagements fungieren als Koordinator für die Netzwerkarbeit in den Teilbereichen, für die Aktivierung der Bevölkerung, für die Umsetzung kurzfristiger kleiner Vorhaben im Rahmen der Verfügungsfonds und leisten mit dem Stadtteilmarketing einen wesentlichen Beitrag zur

Imageverbesserung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Erreichung der Entwicklungsziele in „Sozialen-Stadt-Gebieten“ – besonders im nicht investiven sozialen Bereich – ist nur bei einem gut funktionierenden Quartiersmanagement gegeben. Deshalb sind die Quartiersmanagements in der Komplexität mit dem Stadteilmarketing und Verfügungsfonds zur Verbesserung der sozialen Situation der Bevölkerung sowohl in der Fördermittelkulisse prioritär anzusetzen als auch grundsätzlich zu verstetigen (siehe Kapitel 3.4, Anlage 1).

3.3 Leitbilder für Prohlis und Wohngebiet Am Koitschgraben

Leitbilder sind Grundprinzipien der zukünftigen Stadtteilentwicklung. Deshalb wurden mit der vorliegenden Fortschreibungsfassung des Haluko's aus den jeweiligen stadtplanerischen Entwicklungsansätzen, den Bedarfen und bisherigen positiven Entwicklungen für die beiden Handlungsschwerpunktbereiche Prohlis und Wohngebiet Am Koitschgraben Leitbilder für die Zukunft entwickelt.

„Prohlis: Zukunftsfähiger und nachhaltiger Standort in Dresden“ (siehe 2.2. Seiten 99 bis 104, Anlage 1)

Prohlis soll mit seiner bestehenden Funktion als zukunftsfähiger und nachhaltiger Standort in der Landeshauptstadt Dresden gesichert und weiterentwickelt werden. Dazu wurden drei Hauptthemen qualifiziert:

- Nachhaltiger Lebensstandort: „Stärkung innerer Werte“ – mit Stärkung des Stadtteilzentrums am Jacob-Winter-Platz/zentrale Achse Prohliser Allee und Stärkung vorhandener Unternehmen
- Zusammenhalt bewahren: „Chancen schaffen“ – Verknüpfung von sozialen Einrichtungen zur Stärkung des Gemeinwesens
- Kultur, Freizeit, Sport: „Lebendig, aktiv, für alle“ – Erhalt und Ausbau der Einrichtungen zur Verbesserung des Stadtteillebens und der Identifikation.

„Lebens- und Wissenschaftsstandort Am Koitschgraben: Zukunft sichern“ (siehe 2.2 Seiten 105 bis 109, Anlage 1)

Zielstellung ist, das Wohngebiet Am Koitschgraben als zukunftsfähigen Stadtteil in Dresden weiterzuentwickeln. Dabei sollen sowohl die Stärken und Vorzüge des Bereiches als auch die bestehenden Entwicklungspotenziale hervorgehoben werden. Folgende drei Themenschwerpunkte verdeutlichen das Leitbild:

- Wissenschaftsstandort Dresden-Ost: „Forschen, Lernen, Arbeiten vor Ort“ – Ansiedlung neuer innovativer Unternehmen und Institute, Verknüpfungen mit bestehenden Bildungseinrichtungen
- Familienfreundlicher Stadtteil: „Junge Familien willkommen“ – Ausbau der familienbezogenen Infrastruktur zur Ansiedlung junger Familien
- Leben am Koitschgraben: „Grüne Urbanität“ – Schaffung eines vernetzten Grünraumes unter Einbeziehung des renaturierten Koitschgrabens und weitere Durchführung von Wohnumfeldmaßnahmen.

Mit Beschluss dieser Leitbilder durch den Stadtrat wird die Basis gelegt für ein zielorientiertes gemeinsames Handeln der Fachbereiche und lokalen Akteure, zur Stärkung und Ergänzung bestehender Gebietsqualitäten, zur Vernetzung der vielfältigen Angebote im jeweiligen Quartier, zur Imageverbesserung und damit zur strategischen Entwicklungssteuerung dieser beiden Stadtteile insgesamt.

4. Bestätigung Durchführungszeitraum (siehe Beschlusspunkt 4)

Der Durchführungszeitraum von 2000 (Aufnahme des Gesamtgebietes in das Förderprogramm „Soziale Stadt“) bis 2020 wurde vom Stadtrat mit Beschluss Nr. SR/012/2010 vom 6. Mai 2010 beschlossen. Mit der vorliegenden Fortschreibungsfassung des Haluko's soll dieser bestätigt werden.

5. Förderrahmen von 2014 bis 2020 (siehe Beschlusspunkt 5)

Mit der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes werden für den zukünftigen Gesamtinvestitionsumfang von rund 104 Millionen Euro aus dem Programm „Soziale Stadt“ rund 11,2 Millionen Euro (3/3) Fördermittel innerhalb des Durchführungszeitraumes benötigt. Um diese Fördermittel beantragen zu können, sind als 1/3 Anteil rund 3,7 Millionen Euro städtische Eigenmittel in diesem Zeitraum erforderlich. Das sind nur lediglich 3,5 Prozent der zukünftigen Gesamtinvestitionen.

Die finanziellen Auswirkungen für diese Vorlage sind in Anlage 3 dargestellt und erläutert.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Integriertes Handlungskonzept, Stand März 2014 (CD)
- Anlage 2 Übersichtsplan Fördergebietsgrenzen und Handlungsschwerpunktbereiche (CD)
- Anlage 3 Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis (CD)

Helma Orosz